

[AG 05/Arbeit und Soziales]**1 [Arbeits- und] Fachkräftesicherung**

2 Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres
3 Landes. Deshalb ziehen wir alle Register damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In
4 Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräfte-Strategie des Bundes weiterentwickeln.
5 Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesiche-
6 rung. Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt,
7 Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen [führen] wir ein jährliches Fa-
8 milienbudget für Alltagshelfer [ein], das wir digital zugänglich machen. [Wir erhöhen die steuerliche
9 Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und der Betreuungskosten.] [Privathaushalte sollen
10 eine Zuschuss-Förderung erhalten, wenn sie haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen,
11 die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht werden.] Das hilft auch im Kampf gegen
12 Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich, wollen wir eine Aner-
13 kennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen. Das Potenzial von Frauen mit Migrations-
14 hintergrund wollen wir stärker erschließen. Deshalb werden wir die Möglichkeiten zur Kinderbetreu-
15 ung während der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie Beratungsangeboten weiter
16 ausbauen. Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Dazu gilt es bürokratische
17 Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie Zentralisierung der Prozesse
18 und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. Dafür schaffen wir unter Mitwirkung
19 der Bundesagentur für Arbeit eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung mit einer zentralen
20 IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin „Work-and-stay-Agentur“ für ausländische Fachkräfte.
21 Die Agentur bündelt und beschleunigt u.a. alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung
22 von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir er-
23 leichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche An-
24 erkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizie-
25 rungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Ar-
26 beit verstetigen. [Wir werden die Zeitarbeit für ausländische Arbeits- und Fachkräfte öffnen.] Wir
27 wollen, dass Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium ab-
28 geschlossen haben, bei uns bleiben und arbeiten. [Missbrauch in der Erwerbsmigration wollen wir
29 konsequent vorbeugen und bekämpfen sowie Arbeitnehmerrechte bewahren.] Wir werden ein be-
30 darfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer absichern und in der Fläche ausbauen. [Da-
31 für führen wir u. a. einen weiteren Arbeitsentgeltzuschuss im SGB III ein, wenn Arbeitgeber Beschäf-
32 tigte für den Kursbesuch in der Arbeitszeit freistellen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungs-
33 aufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren.] Wir

34 werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbin-
35 dung aus früher Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Wei-
36 terbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

37 **Sozialleistungen / Bürgerfreundlicher Sozialstaat**

38 *Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusam-*
39 *menfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung Wohngeld und Kin-*
40 *derzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der*
41 *Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine so-*
42 *zialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur*
43 *Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch die*
44 *Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen.*
45 *Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden.*
46 *Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mög-*
47 *liche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen. Die Komplexität von Zu-*
48 *ständigkeits- und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrach-*
49 *tung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und*
50 *Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen*
51 *und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des 4. Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert.*
52 *Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie u. a. eine massive Rechtsvereinfachung, ein ra-*
53 *scherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusam-*
54 *menlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der*
55 *Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale*
56 *Schutzniveau wollen wir bewahren. Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerzie-*
57 *hende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teil-*
58 *habebetrag des BuT von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einfüh-*
59 *rung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr den*
60 *Armut- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Inte-*
61 *resse von Selbständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller,*
62 *rechtssicherer und transparenter machen (Herrenberg-Urteil). Scheinselbstständigkeit wollen wir ver-*
63 *hindern. Zur Beschleunigung prüfen wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion. [Wir wollen, dass*
64 *künftig eine neutrale Stelle entlang klarer und transparenter Kriterien prüft, ob eine Selbstständigkeit*
65 *vorliegt oder nicht.] [Wir wollen im Zusammenhang mit der Einführung einer Altersvorsorge für Selb-*
66 *ständige die Handhabung der allgemeinen Regelung über den sozialversicherungsrechtlichen Status*
67 *von Erwerbstätigen mit einer vereinfachten Abgrenzung für alle Branchen erleichtern.] Wir werden*
68 *die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und*

69 Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. [Wir wollen Urwahlen bei Trägern der Ren-
70 ten- und Krankenversicherung sowie der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG).] [Die sozial-
71 rechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe
72 nach dem SGB VIII werden sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet.] Wir
73 werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversi-
74 cherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann me-
75 dienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-
76 Only-Prinzip). Wir wollen mit einem „Sozialstaatswirksamkeitsbericht“ alle beitrags- und steuerfinan-
77 zierten Sozialleistungen mit Blick auf ihre Wirksamkeit, finanzielle Nachhaltigkeit, volkswirtschaftliche
78 Wirkung und gesellschaftliche Resilienz beleuchten und damit die Grundlage für die notwendige Dis-
79 kussion über die künftige Gestaltung und die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung
80 schaffen. [Wir werden bei allen neuen Regelungen in den Bereichen der Sozialgesetze einen Praxis-
81 Check durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.]

82 **Arbeitsschutz**

83 Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkran-
84 kungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit
85 prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen.
86 Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufs-
87 kraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen den Ausbau
88 der Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang.
89 Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachun-
90 ternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen ori-
91 entieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

92 **Europa**

93 Das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch
94 auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. [Wir setzen den Na-
95 tionalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und die EU-Plattform-Richtlinie am-
96 bitioniert um. Wir aktualisieren bis Ende 2026 den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschen-
97 rechte.] [Die Umsetzung der EU-Plattform-Richtlinie erfolgt 1:1.] Wir unterstützen einen elektroni-
98 schen Europäischen Sozialversicherungsausweises mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Ent-
99 sendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und
100 streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehin-
101 derten- und den Rentenausweis als auch die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen kön-
102 nen. [Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.]

103 **Arbeitsmarktpolitik / Neue Grundsicherung für Arbeitssuchende**

104 Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende
105 um. [Mit Eingliederungsvereinbarungen werden wir Rechte und Pflichten für beide Seiten rechtlich
106 verbindlich regeln.] Es muss sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausrei-
107 chend Mittel [mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich] zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stär-
108 ken die Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.
109 BA und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede Person zukünftig ein persönli-
110 ches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die Menschen, die arbeiten
111 können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich vermittelt
112 werden. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt
113 finden, werden wir vor allem durch Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-
114 Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden den Passiv-
115 Aktiv-Transfer gesetzlich verankern und ausweiten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mit-
116 wirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen
117 müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir
118 die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Men-
119 schen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leis-
120 tungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des
121 Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe
122 des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Dort wo unverhältnismäßig hohe Kosten für
123 Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden den Anpassungsmechanismus der Regels-
124 ätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückführen. [Die An-
125 reize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir wirken darauf hin,
126 dass die Sozialstandards europaweit angeglichen werden.] Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutsch-
127 landweit zum Einsatz kommt und werden [bis Ende 2025] ihre Umgehung unterbinden [, indem wir
128 den Umtausch mittels Bezahlkarten gekaufter Gutscheine in Bargeld sowie den Betrieb von soge-
129 nannten Umtauschbörsen unter Strafe stellen. Wir wollen im Asylbewerberleistungsgesetz den Vor-
130 rang von Sach- vor Geldleistungen ausbauen. Wir werden die Leistungen auf das Minimum absenken,
131 insbesondere für Geduldete, Menschen, für die ein anderer Staat zuständig ist, oder dort Schutz oder
132 ein Aufenthaltsrecht erhalten haben und sonstige Ausreisepflichtige.] Großangelegter Sozialleistungs-
133 missbrauch, im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen, muss beendet werden. Einen voll-
134 ständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden werden wir ermögli-
135 chen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vor-
136 gehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz“ arbeiten. [Kontrollen müssen bürokra-
137 tiarm und digital erfolgen. Die Ausnahmen beim Nachweisgesetz sind dafür aufzuheben.] Das Fri-
138 seurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzunehmen.

139 [Die Kontrollbefugnisse der einzelnen Prüfbehörden werden wir bündeln, optimieren und den Vollzug
140 stärken. Den bürokratischen Aufwand bei der Sofortmeldepflicht werden wir entsprechend der Be-
141 triebsgröße reduzieren.] [Wir sorgen dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit wieder eine Rücklage
142 aufbauen kann und die Arbeitsagenturen neben den Online-Services weiterhin auch vor Ort persön-
143 lich gut erreichbar bleiben.] [Wir werden die Weiterbildung und Rehabilitation von SGB II-Beziehern
144 wieder im Rechtskreis des SGB II durchführen. Die Arbeitslosenversicherung muss sich wieder auf ihre
145 Kernaufgaben – die Vermittlung in Arbeit – fokussieren. Wir werden alle bisherigen Instrumente und
146 Strukturen der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen.] Die duale Beruf-
147 liche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und Fach-
148 kräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. [In einer sich wandelnden Ar-
149 beitswelt werden die Weiterbildungsförderung weiterentwickeln und vereinfachen. Wir werden Zei-
150 ten der Qualifizierung nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes anrechnen.] [Daher senken
151 wir den Mindestumfang für geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 120 auf 80
152 Unterrichtsstunden.] [Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit
153 gelangen, deswegen stärken wir die Job-to-Job Übergänge, den Ausbau von Arbeitsmarkt-Drehschei-
154 ben und Weiterbildung in Transfergesellschaften, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere
155 Unternehmen.] Die große Zahl an Personen über 25 Jahre ohne Berufsabschluss wollen wir durch ab-
156 schlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir unterstützen
157 die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von Standards und Prozessabläufen zur Ent-
158 wicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbil-
159 dung. Das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfach-
160 en. [Wir wollen junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir
161 eine Qualifizierungsoffensive voranbringen. Zusätzlich werden wir Beitragsvergünstigungen der Sozi-
162 alversicherung bei der Ausbildungsvergütung umsetzen und an den Übergangsbereich oberhalb der
163 Minijobgrenze anpassen.] *Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam
164 mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung ma-
165 chen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den berufli-
166 chen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die Jugendberufsagentu-
167 ren. [In Branchen, in denen unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird, prüfen wir die Einführung von
168 branchenbezogenen und regionalen Umlagen bzw. Fonds.] Wir wollen sozialversicherungspflichtige
169 Beschäftigung stärken.]*

170 **Arbeitsrecht**

171 *Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung: Gute Löhne sind eine Voraussetzung für 209 die Akzeptanz
172 der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum
173 gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer*

174 Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. An einer starken und unabhän-
175 gigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich
176 die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als
177 auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. [Dies stellen wir ge-
178 setzlich klar.] Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar [und soll um-
179 gesetzt werden. Das MiLoG reformieren wir dahingehend, dass Beschlüsse künftig im Konsens getrof-
180 fen werden müssen.] Zudem werden wir die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftrag-
181 ten signifikant reduzieren, [wo immer es möglich ist, ohne das hohe Niveau des Arbeitsschutzes zu
182 senken.] Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und dür-
183 fen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg brin-
184 gen [Das Tariftreuegesetz kommt erst zur Anwendung ab einem Auftragsvolumen über 250.000 Euro
185 und bezieht sich ausschließlich auf das tarifliche Stundengrundentgelt eines einschlägigen und reprä-
186 sentativen Tarifvertrags. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes
187 Minimum begrenzen. Für Existenzgründer in den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir
188 Ausnahmen schaffen.] [und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern.
189 Wir führen ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein.] Die Arbeitswelt ist im
190 Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Ein-
191 klang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täg-
192 lichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Fami-
193 lie und Beruf. [und nach einem Jahr evaluieren. Voraussetzung ist eine repräsentative tarifvertragli-
194 che Regelung oder betriebliche Vereinbarungen auf der Grundlage eines Tarifvertrages sowie eine
195 gesetzliche Regelung der elektronischen Arbeitszeiterfassung.] [Wir werden die Pflicht zur Erfassung
196 von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln, wobei das System zur Erfassung frei wählbar und die Pflicht
197 zur Arbeitszeiterfassung auf Dritte delegierbar sein wird. Eine verpflichtende taggenaue Arbeits-
198 zeiterfassung wird nicht vorgeschrieben. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung unein-
199 geschränkt möglich. Für die Vergütung von Wegezeiten können Arbeitgeber und Betriebsräte pau-
200 schale Vergütungen vereinbaren. Den Ausnahmekatalog nach §10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und
201 Feiertagsbeschäftigung werden wir erweitern, z.B. für das Bäckereihandwerk.] Dabei werden wir die
202 hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein
203 Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden
204 wir Missbrauch ausschließen. Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die
205 über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei
206 gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens
207 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden. [Vorschlag:
208 Als Vollzeitarbeit gelten dabei tarifliche Regelungen. Für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte

209 **Arbeitszeiten gelten 40 Stunden.] [Bei der konkreten Ausgestaltung werden wir die Sozialpartner mit-**
210 **einbeziehen.]** *Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit-*
211 *beschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werden*
212 *wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen. [Wir wollen die Ar-*
213 *beitsbedingungen und Versorgungsstrukturen in der sog. 24-Stunden-Betreuung verbessern.] [Wir*
214 *schaffen sachgrundlose Befristungen ersatzlos ab und beschränken die sie rechtfertigenden Sach-*
215 *gründe auf das notwendige Maß.] [Wir werden einen neuen Befristungsgrund „Arbeit im Rentenal-*
216 *ter“ einführen.] Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der KI in der Arbeits-*
217 *welt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst*
218 *werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-Betriebsratssit-*
219 *zungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu Präsenzfor-*
220 *maten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden.*
221 *Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der*
222 *ihren analogen Rechten entspricht. [Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifi-*
223 *zierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb. Wir*
224 *machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver*
225 *und schränken die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung ein. Die Behinderung*
226 *demokratischer Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein und sichern die Initiatoren*
227 *von Betriebsratswahlen besser ab, indem wir den Kündigungsschutz auf außerordentliche Kündigun-*
228 *gen ausweiten. Wir passen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte den aktuellen Herausforde-*
229 *rungen an und schließen Lücken bei der Unternehmensmitbestimmung und durch Schließung der An-*
230 *wendungslücken im Drittelbeteiligungsgesetz sowie durch eine Rahmenrichtlinie zur Beteiligung der*
231 *Arbeitnehmer auf europäischer Ebene. Das Bundespersonalvertretungsgesetz werden wir ebenso*
232 *novellieren und mit den Ländern einen Rahmen für die Landespersonalvertretungsgesetze bespre-*
233 *chen.] [Dual Studierende, die sich in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder in einem*
234 *Betriebsrat oder Personalrat engagieren, werden wir mit denselben Schutz zukommen lassen wie*
235 *Auszubildenden.] [Zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gehört gleicher Lohn für*
236 *gleiche Arbeit. Gesetzliche Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir prüfen.] [Wir werden das*
237 *Arbeitsrecht der Kirchen reformieren und das Streikrecht für Mitarbeitende, die Sanktionsmöglich-*
238 *keiten bei Tariffucht sowie die institutionelle Verzahnung von Tarifsetzung und Tarifier Anwendung*
239 *durchsetzen.]*

240 **Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung**

241 *Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb sichern*
242 *wir das Rentenniveau [dauerhaft bei 48 Prozent und stärken damit die gesetzliche Rente als tragende*
243 *Säule der Alterssicherung.] [Die Zu- und Abschläge bei frühzeitigem oder späteren Renteneintritt*

244 werden wir neu berechnen.] [Wir passen die Definition der Standardrente an die laufende Anhebung
245 der gesetzlichen Regelaltersgrenze perspektivisch auf 47 Beitragsjahre bis 2031 an.] *Nur eine wach-*
246 *tumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnent-*
247 *wicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Zusätzlich werden wir die betriebliche Alters-*
248 *versorgung stärken ~~und die private Altersvorsorge reformieren.~~ und deren Verbreitung besonders in*
249 *kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die Ge-*
250 *ringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitali-*
251 *sieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der betrieblichen*
252 *Altersvorsorge für Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel wollen wir erhöhen. Ein abschlags-*
253 *freier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben. [Wir werden die Al-*
254 *tersgrenze für eine vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte der der Altersrente für besonders*
255 *langjährig Versicherte schrittweise anpassen.] [Bei der Einkommensanrechnung auf die Grundrente*
256 *werden wir Anpassungen vornehmen und so eine bessere Absicherung erreichen, aber die zielgenaue*
257 *Ausgestaltung weiterhin im Blick behalten.] Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize,*
258 *damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen*
259 *Renteneintrittsalters, wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen*
260 *wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche*
261 *Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat*
262 *steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelalters-*
263 *grenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten*
264 *ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenen-*
265 *rente. Wir prüfen, wie wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der*
266 *Grundsicherung im Alter verbessern. Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir*
267 *setzen den Ü45-Check flächendeckend um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer*
268 *erreichen, die bereits in einer befristeten Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache,*
269 *barrierefreie und digitale Beantragung möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den Gemeinsamen*
270 *Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein*
271 *Fall-Management auf Basis der Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die*
272 *Ausweitung auf weitere Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement*
273 *auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekannt-*
274 *heit besonders in KMU. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir die Feststel-*
275 *lung der Erwerbsfähigkeit. Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle*
276 *neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründer-*
277 *freundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die*
278 *eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir*

279 vollenden die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder
280 –, um gleiche Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. [Die Finanzierung
281 erfolgt aus Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet.] [Wir beseitigen das
282 Problem rentenrechtlicher Benachteiligungen und fremdverschuldeter Altersarmut bei Aussiedlern
283 und Spätaussiedler. Deshalb schaffen wir Verbesserungen im Fremdrentengesetz und vereinfachen
284 die Anrechnung ausländischer Renten. Wir wollen den Härtefallfonds erneut öffnen, die Anspruchsvoraussetzungen weiter fassen und die Informations- und Beratungsangebote ausweiten.] [Die gesetzliche Unfallversicherung werden wir an die Gegebenheiten und Anforderungen einer veränderten
285 Lebens- und Arbeitswelt anpassen und Schutzlücken schließen.] Unser Ziel ist die Stabilisierung des
286 Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens,
287 z. B. durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss
288 der Künstlersozialabgabe unterliegen.

291 **Inklusion**

292 Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der
293 Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern.
294 Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) weiter, sodass u.a. alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. [Wir werden private Anbieter von
295 Waren und Dienstleistungen verpflichten Barrieren abzubauen]. [Wir fördern private Investitionen in
296 barrierefreie Umbauten und Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit und] wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte
297 Sprache und Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen
298 Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Inklusionsbetrieben und allgemeinen Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen WfbM erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer WfbM auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. [Um die Existenz der Werkstätten zu sichern, werden wir die abgeschaffte Möglichkeit der nachrangigen Förderung von
299 Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wieder

314 einführen.] Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbes-
 315 sern. Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen
 316 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale
 317 Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den Ge-
 318 waltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf
 319 Grundlage der Evaluationen zum BTHG dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden
 320 eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei
 321 Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von
 322 Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prin-
 323 zips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit
 324 psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation werden wir die EU-
 325 TBs weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

326 **[Soziale Klimapolitik]**

327 **[Bei steigenden Energiepreisen werden wir durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass nieman-**
 328 **den überfordert wird. Wir unterstützen Soziale Dienstleister bei den für Klimaneutralität erforderli-**
 329 **chen Investitionen.]**

IV. Bundesrat

Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung.

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Hinweis: Bisher liegen nur Zahlen aus dem BMAS vor. Die Prüfung aus dem BMF liegt noch nicht vor.
 Daher wird die Tabelle zunächst nicht ausgefüllt und einzeln nachgeliefert.

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy